

I.

V e r t r a g ,

den zwischen mehreren Deutschen Staaten, über die zu Beförderung der Handelsfreiheit gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln, unter dem 24^{ten} September 1828 geschlossenen Verein betreffend.

Ihre Majestäten, der König von Großbritannien, Irland und Hannover, und der König von Sachsen, Ihre Königlichen Hoheiten, der Kurfürst von Hessen und der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihre Durchlauchten, der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Nassau, von Oldenburg, von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, ingleichen Ihre Durchlauchten, die Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie, zu Greiz, zu Lobenstein und Ebersdorf und zu Schleiz, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt; so wie die hohen Senate der freien Städte Bremen und Frankfurt, haben, in der gemeinsamen Absicht, der zu Frankfurt am Main am 21^{ten} Mai dieses Jahres unterzeichneten Declaration Folge zu geben, Bevollmächtigte ernannt, und zu den verabredeten Conferenzen nach Cassel abgeordnet, nämlich:

Se. Majestät, der König von Großbritannien, Irland und Hannover, Höchstihren geheimen Rath, Kriegs-Kanzlei- und Ober-Zoll-Director, August Otto Ludwig Freiherr von Grote, Commandeur des Königlich Sächsischen Guelphenordens;

Se. Majestät der König von Sachsen, Höchstihren wirklichen Geheimen Rath, Hans Georg von Carlowitz, auf Oberschöna, Domherrn des Hochstifts Merseburg, Comthur des Königl. Sächsischen Civilverdienst, Großkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen- und Königlich Preussischen Johanniter-Ordens;

Se. Königl. Hoheit, der Kurfürst von Hessen, Höchstihren Geheimen Rath und Finanz-Kammer-Präsidenten, Carl Friedrich von Kopp, Großkreuz des Kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen;

Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Höchstihren wirklichen geheimen Rath, D. Christian Wilhelm Schweiger, Großkreuz des Großherzogl. Sächsischen Hausordens vom weißen Falken, Comthur des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst, und Ritter des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse, und